

Stadtbetriebe Unna
 Stadtentwässerung
 Viktoriastraße 12

59425 Unna

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

xyz Bitte Eintragungen in grau markierten Feldern vornehmen.

- Antrag**
- Änderungsantrag**
- für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und dessen Benutzung**

Achtung: Bitte reichen Sie dieses Formular in **doppelter** Ausfertigung bei den Stadtbetrieben Unna ein.

Bauherr/in Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Bauvorhaben:	
Bauort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.:	
Gemarkung:	
Flur:	Flurstück(e):
Grundstücksfläche insgesamt (m ²):	Bebaute u. befestigte Fläche insgesamt (m ²):
Nutzung auf dem Grundstück: <input type="radio"/> Wohnen	
<input type="radio"/> Mischnutzung	
<input type="radio"/> Gewerbe/Industrie – Art: 	

Ich beantrage gemäß §§ 9 und 11 der Abwassersatzung der Stadtbetriebe Unna nach den folgenden Angaben und Unterlagen

- den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) herzustellen.
- im Rahmen des Benutzungsrechtes auf dem Grundstück anfallendes Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.
- den Anschluss/die Benutzung¹⁾ zu ändern.
- die – teilweise¹⁾ – Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht für Niederschlagswasser.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Die Beseitigung des anfallenden Wassers

- ist wie folgt vorgesehen:
- soll in folgenden Punkten geändert werden:

Schmutzwasser (häusliches Abwasser)

- soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- Sonstige Beseitigung – Art (z. B. Pflanzenkläranlage): _____

Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser)

- soll direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- soll – teilweise¹⁾ – nach Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
Art der Vorbehandlung: _____
- Sonstige Beseitigung – Art: _____

Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers wird auf Anforderung gesondert nachgewiesen und ggf. der Unteren Wasserbehörde vorgelegt (Indirekteinleitung).

Niederschlagswasser

- soll von _____ m² bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden (ohne etwaige Auffangflächen für Brauchwasseranlagen).
- soll von _____ m² bebauten und befestigten Flächen versickert/in ein Gewässer¹⁾ eingeleitet werden.
Bezeichnung des Gewässers: _____
- Ein Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage soll – nicht¹⁾ – eingerichtet werden.
- soll von einem _____ m² großen begrünten Dach
 - direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
 - in eine Versickerungsanlage ohne/mit¹⁾ Überlauf in das städtische Entwässerungsnetz eingeleitet werden.
- soll von _____ m² bebauten Flächen (i. d. R. Dachflächen) über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Art der Versickerung

- Flächenversickerung
Versickerungsfläche: _____ m²
- Rigolenversickerung
Rigolen-Länge: _____ m
Rigolen-Breite: _____ m
Rigolen-Tiefe: _____ m

- Muldenversickerung
Versickerungsfläche: _____ m²
Muldevolumen: _____ m³
- Sickerschacht
Durchmesser: _____ m
Tiefe: _____ m

¹⁾Nichtzutreffendes bitte streichen.

Ausführung

Die bauliche Ausführung der beantragten Entwässerungsanlagen erfolgt

- durch einen Fachbetrieb – Name der Firma soweit bekannt: _____
- in Eigenleistung.

Weitere Angaben zur Abwasserbeseitigung

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 2x Lageplan (möglichst M 1:500 oder M 1:100) mit Darstellung der Anschlussleitung einschließlich Prüfschacht.
- 2x Kellergeschossplan/Untergeschossplan – M 1:100 einschließlich Grundleitungen mit Einleitungsstellen in die Grundleitungen.
- (Nur bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser):
2x Lageplan (möglichst M 1:100, mindestens M 1:250) mit Darstellung der bebauten und befestigten Flächen, der begrünten Dachflächen, die an die Versickerungs- oder Brauchwasseranlagen angeschlossen sind sowie der Grundleitungen und der Versickerungs- und Brauchwasseranlagen, Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlagen.
- 2x Längsschnitt bzw. Höhenangaben – sofern Höhen im Lageplan nicht angegeben sind – mit Darstellung der Entwässerungsleitungen (M 1:100).
- 2x Nachweis der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser).
- 2x Sonstige Unterlagen, z. B. bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser: Versickerungsberechnung mit Nachweis des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_f -Wert), Flurabstand des Grundwasserspiegels.
- 2x Angaben über technische Einrichtungen (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser, z. B. Benzinabscheider und Fettabscheider).

Erklärungen

1. Nachbarschutz

Der Abstand der Versickerungseinrichtungen von 6 m zu unterkellerten, nicht besonders abgedichteten Gebäuden und von 2 m zu benachbarten Grundstücken wird eingehalten; sofern der Abstand unterschritten wird, wird die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung wird eingeholt.

2. Wasserrechtliche Erlaubnis

Sofern das Niederschlagswasser auf einer gewerblichen oder industriell genutzten Fläche bzw. auf einer Wohnbaufläche mit einer bebauten und befestigten Fläche von mehr als 300 m² anfällt, ist das Versickern oder Einleiten in ein Gewässer erlaubnispflichtig. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird gesondert bei den Stadtbetrieben Unna, bzw. bei der Unteren Wasserbehörde (Kreis Unna) beantragt.

3. Baubeginn und Haftung

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung/Erlaubnis begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar bin.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Hinweise:

1. Nach Ausführung der Arbeiten ist die Sachverständigenbescheinigung gem. § 66 BauO NW bei den Stadtbetrieben einzureichen.
2. Die beigelegten Unterlagen werden nur zur Abwehr von Gefahren von der öffentlichen Abwasseranlage (städt. Entwässerungsnetz) und zur Gebührenermittlung geprüft. Die volle Haftung des Eigentümers für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, bleibt unberührt.
3. Im Erdreich oder unzugänglich verlegte Schmutzwasserleitungen (Grundleitungen) müssen von Sachverständigen auf Dichtheit hin überprüft werden (§ 45 Landesbauordnung LBO NRW, Abwassersatzung Stadt Unna). Der Nachweis der Dichtigkeit der Entwässerungsleitung ist den Stadtbetrieben Unna vorzulegen. Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum öffentlichen Kanal dürfen ebenfalls nur von Fachleuten ausgeführt werden.
4. Die Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage muss der jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Unna und den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik (DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN 1986) entsprechen.